



Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Obernbreit folgende

**Satzung über die Festlegung der Grenzen  
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils  
des Marktes Obernbreit  
(Klarstellungssatzung)**

**§ 1  
Gegenstand**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Marktes Obernbreit werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils des Marktes Obernbreit vom 14.11.1990 in der Fassung der 1. Änderung vom 02.03.1992 außer Kraft.

Obernbreit, 27.12.2019  
MARKT OBERNBREIT

Brückner  
Erster Bürgermeister

